

Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 29 (1892)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Schlußwort.

In unsern Jahresberichten haben wir stets darauf hingewiesen, wie sehr es notwendig sei, den in die protestantischen Kantone einwandernden Glaubensgenossen nachzugehen und überall, wo etwas größere Gruppen sich zusammenfinden, Missionsstationen zu gründen und eine geordnete katholische Seelsorge einzurichten, weil sonst die Gefahr nahe liege, daß Viele derselben in religiöse Egleichgültigkeit versinken oder im eigentlichen Sinne von ihrem Glauben abfallen. Wie sehr diese Besorgnis begründet sei, können wir nicht anschaulicher vor Augen führen, als wenn wir die Beobachtungen mitteilen, welche in dieser Beziehung die protestantisch Geistlichkeit selber gemacht hat. So lesen wir im „Visitationsbericht der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Zürich von 1888—1891“ folgende beachtenswerte Stelle: „In einer ganzen Reihe von Landgemeinden besuchen die Katholiken den reformirten Gottesdienst, teilweise ziemlich regelmässig; sie nehmen sogar Teil am Abendmahl, schicken ihre Kinder in den landeskirchlichen Religionsunterricht bis zur Konfirmation, ja lassen sie auch oft konfirmieren. Viele katholische Familien, namentlich Väter, lassen auch ihre Kinder vom reformirten Pfarrer taufen, so daß die protestantische Taufe und Erziehung von Kindern katholischer Eltern keine Seltenheit ist.“ Die gleichen Erfahrungen, wie wir sie hier verzeichnet lesen, sind auch von unsern Stationsgeistlichen in andern Kantonen oft genug gemacht und in ihren Jahresberichten uns mitgeteilt worden. Namentlich an Orten, welche von einer katholischen Kirche weit entfernt sind, schließen sich Manche allmälig der protestantischen Kirche an; die häufigen gemischten Ehen begünstigen dies und so gehen nach und nach ganze Familien auf verschiedene Art des alten Glaubens verlustig. Müssten wir das nicht schmerzlich empfinden? Müssten wir Alle, die wir unsern Glauben lieben und ihn als das höchste Kleinod des Lebens betrachten, nicht von Herzen wünschen, daß auch unsre ausgewanderten Angehörigen demselben ihre Treue bewahren? Wohlan denn! beten wir für sie und fahren wir fort, die inländische Mission allseits nach besten Kräften zu unterstützen, damit sie im stande sei, den wachsenden Anforderungen in immer besserer Weise zu genügen!

Am Ende unsrer Berichterstattung sind wir dem abgetretenen Präsidenten, Herrn Gerichtspräsidenten Adalbert Witz, noch ein Wort der Anerkennung schuldig. Derselbe hat während den sieben Jahren seiner Amtswaltung die Beratungen in den Komitesitzungen stets in ausgezeichneter Weise geleitet und unsrem Werke immer seine teilnahmsvolle Aufmerksamkeit geschenkt; dem Geschäftsführer stand er allzeit hilfsbereit

zur Seite und wenn derselbe in schwierigen Fällen seines Rates bedurfte, so konnte er eines wohlüberlegten Entscheides sicher sein. Dafür sei ihm hiermit von uns Allen der herzlichste Dank gesagt!

Geschrieben im März 1893.

N a m e n s d e s Z e n t r a l - K o m i t e s :

Der Präsident:

Dr. R. v. Reding, in Schwyz.

Der Zentral-Kassier:

J. Düret, Chorherr in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz:

Julius Sallin, in Freiburg.

Der Geschäftsführer und Berichterstatter:

Zürcher-Deschwanden, Arzt, in Zug.

Nach Schluß des Berichts erlaubt sich der Geschäftsführer noch ein persönliches Wort. Er ist durch langes Unwohlsein während der Abfassung dieses Berichts zur Einsicht gekommen, daß es Zeit ist, die Arbeit der Geschäftsführung und Berichterstattung, welche immer mühevoller wird, einem jüngern Manne zu überlassen. Bereits sind dafür Vorbereihungen eingeleitet. Dieser Bericht wird daher sein letzter sein; er nimmt deshalb Abschied von seinen verehrten Lesern. Er freut sich über die Zeit, wo er seit Gründung unsres Vereins im Herbst 1863 bis heute, also beinah 30 Jahre lang, für das Gedeihen der inländischen Mission zu arbeiten das Glück hatte und er ist voll Dankes gegen Gott für die wahrhaft großartige Entwicklung, welche dies Werk unter dessen Segen genommen hat. Er war oft von Bewunderung erfüllt über die Opferwilligkeit unsres Volkes, welches Jahr um Jahr mit immer gleicher Bereitwilligkeit seine Gaben spendete; aber er wurde auch schmerzlich berührt durch die Wahrnehmung, daß manche katholische Landesgegenden die hohe Wichtigkeit der inländischen Mission nicht einsehen wollten oder der Meinung zu sein schienen, dies berühre sie nicht näher, so daß sie daran bis jetzt, trotz Bitten und Mahnen, entweder gar nicht oder nur in geringem Maße sich beteiligten. Möchte das anders werden! Wenn die inländische Mission ihre Aufgabe erfüllen will, so sollte eine Zeit kommen, wo das letzte Dorf, wie in den Urkantonen, so im Wallis und Tessin jährlich nach Verhältnis seiner Kräfte für dies Werk seine Opfergabe darbringt. Indem ich wünsche und hoffe, daß mein Nachfolger dies erlebe, grüße ich alle Freunde der inländischen Mission zum Abschied mit dem alten christlichen Spruch: „Gelobt sei Jesus Christus!“ und Sie Alle werden mir freudig antworten: „In Ewigkeit. Amen!“

Zug, Mitte April 1893.

Der bisherige Geschäftsführer und Berichterstatter:

Zürcher-Deschwanden, Arzt.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880).

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

§ 1. Dem „Missionsfond“ werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverlebt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.

§ 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.

§ 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutzung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutzung zur Verwendung.

§ 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Vom Jahre 1873).

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fonds unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fonds angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins“.
- 2) Dieser Fonds wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Ertragnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession löstrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



